

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 494) betreffend Veröffentlichung des Masterplan Burgenlands Spitaler (Zahl 22 - 349) (Beilage 561).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Veröffentlichung des Masterplan Burgenlands Spitaler, in seiner 10. Sitzung am Mittwoch, dem 17. Feber 2021, beraten.

Landtagsabgeordnete Doris Prohaska wurde zur Berichterstatterin gewahlt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Doris Prohaska einen Abanderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska gestellte Abanderungsantrag ohne Wortmeldung mehrheitlich (SPÖ und FPÖ gegen ÖVP) angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Veröffentlichung des Masterplan Burgenlands Spitaler, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abanderungen, die verfassungsmaÙige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 17. Feber 2021

Die Berichterstatterin:
Doris Prohaska eh.

Der Obmann:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 17. Februar 2021

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Kilian Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 349, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Aufrechterhaltung der qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Gesundheitsversorgung im Burgenland

Die Covid-19-Pandemie zeigt uns auf, wie wichtig eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung ist. Die MitarbeiterInnen in den burgenländischen Spitälern leisten Tag für Tag einen wichtigen Beitrag für unsere Gesundheit. Die Aufrechterhaltung dieses gut funktionierenden Systems wird durch den „Masterplan Burgenland Spitäler“ weiter forciert.

Der Masterplan Burgenlands Spitäler beinhaltet das klare Bekenntnis zur Umsetzung der Standortgarantie sowie zur Weiterentwicklung aller fünf burgenländischen Spitalsstandorte. Neben den zwei Leitspitälern Eisenstadt und Oberwart sollen die kleineren Standorte einerseits die Basisversorgung auf hohem Niveau und in Wohnortnähe gewährleisten, sowie die Schwerpunktkrankenhäuser mit elektiven Leistungen entlasten. Darüber hinaus wird es aus Qualitäts- und Effizienzgründen eine zusätzliche Spezialisierung der kleineren Standorte geben. Dadurch werden die kleineren Häuser gestärkt und durch verbesserte, intensiviertere Kooperation mit anderen Spitälern auch langfristig noch besser abgesichert – z.B. durch Übernahme planbarer Operationen aus den Leitspitälern. In diesem Zusammenhang sollen in Zukunft bei Bedarf auch Leitungsfunktionen (Primariate) spitalsübergreifend besetzt werden. Erste Schritte in diese Richtung wurden bereits mit dem Jahreswechsel 2020/2021 in der Chirurgie, Anästhesie/Intensivmedizin und Orthopädie/Traumatologie zwischen Güssing und Oberwart gesetzt. Ferner soll auch das Leistungsangebot insbesondere der kleineren Standorte weiter ausgebaut werden. Beispielsweise soll in Oberpullendorf die Augenklinik erweitert sowie in Kittsee und Güssing ein Department für Akutgeriatrie und Remobilisation etabliert werden. Diese Maßnahmen sichern nicht nur Arbeitsplätze sondern auch eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe Gesundheitsversorgung der BurgenländerInnen.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zum Erhalt der Spitalstandorte im Burgenland.

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Ausbau und die Optimierung der burgenländischen Spitäler im Sinne der Antragsbegründung weiter voranzutreiben.